



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BL

URTEILSMITTEILUNG

1. Schuldnerin: **Trendtex GmbH**, z.Zt. ohne Domizil, 4492 Tecknau
2. **Bemerkungen:** Im Verfahren Handelsregistramt des Kantons Basellandschaft, Rathausstrasse 24, 4410 Liestal gegen Trendtex GmbH, in Tecknau, z.Zt. ohne Domizil, betreffend Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands (Art. 731b OR und Art. 941a Abs.1 OR sowie Art. 154 HRegV) hat die Bezirksgerichtspräsidentin mit Urteil vom 14. März 2011 folgendes verfügt:
 1. Die Trendtex GmbH, z. Zt. ohne Domizil, wird aufgelöst.
 2. Es wird die konkursamtliche Liquidation der Gesuchsbeklagten angeordnet und das Konkursamt Sissach mit deren Durchführung beauftragt.
 3. Die Gerichtskosten von CHF 400.00 (inkl. Gebühr und Auslagen) werden der Gesuchsbeklagten auferlegt bzw. gehen zu Lasten der Konkursmasse. Jede Partei hat für ihre eigenen Parteikosten aufzukommen.Jede Partei kann innert 10 Tagen ab Zustellung bzw. Publikation eine schriftliche Begründung verlangen. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Wird eine schriftliche Begründung verlangt, so kann innert 10 Tagen seit Zustellung der Entscheidbegründung schriftlich und begründet Berufung beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Zivilrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, erhoben werden. Das Berufungsverfahren ist kostenpflichtig. Die vollständigen Akten können auf der Bezirksgerichtskanzlei Sissach/Gelterkinden, Hauptstrasse 108/110, 4450 Sissach eingesehen werden.

Bezirksgerichte Sissach und Gelterkinden
4450 Sissach

00611523

